

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Ortsbeirates Friesenheim

von Ludwigshafen am Rhein

| | |
|------------------------|--------------------------|
| Sitzungstermin: | Dienstag, den 08.09.2020 |
| Sitzungsbeginn: | 16:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 17:30 Uhr |
| Ort, Raum: | Rathaus, Stadtratssaal |

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Günther Henkel

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Christian Schreider

Eva Kraut

Volker Becker

Anna Trauth

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Dr. Thorsten Ralle

Dr. Reinhard Herzog

Nicole Rottermann

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Dieter Schneider

DIE GRUENEN - Ortsbeiratsmitglied

Hans-Henning Kleb

Christine Bongartz

FWG-Ortsbeiratsfraktion

Oliver Keck

Schriftführer/in

Sheila Krall

im Ortsbezirk wohnende Stadtratsmitglieder

Constanze Kraus

Eleni Vassiliadou

Entschuldigt fehlten:

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Stephanie Weber

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Willi Renner

FWG-Ortsbeiratsfraktion

Hans-Jürgen Ehlers

im Ortsbezirk wohnende Stadtratsmitglieder

Pascal Bähr

Christian Ehlers

Dr. Rainer Metz

Unentschuldigt fehlten:

DIE LINKE-Ortsbeiratsfraktion

Rosalia Ciccarello

Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes
Vorlage: 20201844
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht Ortsvorsteher
4. Vorstellung des Fahrradvermietsystems VRNnextbike
Vorlage: 20202159
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Begründung der Haltestellendächer der Linie 10
Vorlage: 20202181
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Einhaltung von Regeln im Ebertpark
Vorlage: 20202161
7. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Satzung zur Vermeidung von Schottergärten in Friesenheim
Vorlage: 20202149
8. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sanierung des westlichen Zugangsweges am Friesenheimer Friedhof
Vorlage: 20202184
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Fester Wegebelaag im Friesenheimer Hochzeitswäldchen
Vorlage: 20202163
10. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Instandsetzung der zerstörten Sitzangelegenheiten am Froschbrunnen im Arno-Reinfrank-Weg
Vorlage: 20202148
11. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Müllsituation rund um den Penny-Markt Hagellochstraße
Vorlage: 20202185
12. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Vermehrte Reinigung der Kanalschächte in Straßen mit großzügigem Baumbestand
Vorlage: 20202162
13. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 655 "Neuwiesenstraße"
Vorlage: 20202150

14. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Verkehrssicherheit Vordere Burgstraße
Vorlage: 20202186
15. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Parksituation Carl-Clemm-Straße
Vorlage: 20202187
16. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Parkende LKW über 7,5 t nachts in der Industriestraße
Vorlage: 20202160
17. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Erstellung eines Bewässerungskonzeptes für extreme Hitzeperioden für Bäume und
Grünanlagen
Vorlage: 20202146
18. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Friedhof Friesenheim
Vorlage: 20202147
19. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Aktuelle Sachstand des Girlassic-Parks in der Bexbacher Straße
Vorlage: 20202151
20. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Max-Hochrhein-Haus
Vorlage: 20202152

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Friesenheim war beschlussfähig.

Der Ortsvorsteher Günther Henkel begrüßte die Ortsbeiratsmitglieder, die Vertretung der Verwaltung, sowie die der Bürgerschaft und der Presse.
Herr Henkel gab die traurige Nachricht über das Ableben von Herrn Ortsvorsteher Antonio Priolo bekannt und bat die Anwesenden zu einer Schweigeminute.

Protokoll:

zu 1 Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes

Die Verpflichtung konnte nicht durchgeführt werden, da das zu verpflichtende Ortsbeiratsmit-

glied nicht anwesend war.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen von Bürgern gestellt.

zu 3 Bericht Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Günther Henkel begann seinen Bericht mit der Aussage, dass sich die schwierige Zeit auch in seiner Arbeit wieder spiegelt. Geburtstags- und Jubiläumsbesuche werden noch nicht durchgeführt und in der Bürgerschaft häufen sich die Beschwerden auf nachbarschaftlichen Themen. Er stellt immer öfter fest, dass die Stimmung in der Bevölkerung schlechter und gereizter wird. Herr Henkel erklärte noch einige Neuigkeiten der Baumaßnahmen in Friesenheim, erwähnte auch die Arbeit des Kollegen Reinhard Herzog, der den Verkehr an der Albert-Schweitzer-Schule in der Sternstraße etwas zu ordnen versucht.

zu 4 Vorstellung des Fahrradvermietsystems VRNnextbike

Frau Rösner, Mitarbeiterin der Verkehrsplanung des Bereichs Stadtplanung stellte sich vor und begann mit der Vorstellung der Standorte für die rnvnextbike Stationen in Friesenheim.

Die Parteien wollten sich über die Standorte nochmal Gedanken machen und sich dann mit der Verwaltung in Verbindung setzen.

zu 5 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Begründung der Haltestellendächer der Linie 10

Zu diesem Antrag wurde von der RNV folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Linie 10 wird bekanntlich derzeit zwischen Ruthenplatz in Richtung Carl-Bosch-Straße, Luitpoldstraße und Kreuzstraße im Bereich Alt-Friesenheim umfassende modernisiert. In 7 Bauphasen werden bis Ende 2022 Gleise, Fahrleitungen und Abwasserkanäle erneuert. In diesem Zusammenhang werden ebenfalls die Haltestellen barrierefrei ausgebaut. An den betreffenden 8 Bus- und Straßenbahnhaltestellen befinden sich derzeit 14 Fahrgastunterstände des Typs „Traffic“ (siehe Foto), die sich im Eigentum der Firma Wall befinden.

Die Rück- und Seitenwände der verzinkten und beschichteten Stahlkonstruktion bestehen aus Einscheibensicherheitsglas. Im geschlossenen Flachdach mit umlaufender Dachblende befindet sich die Beleuchtung. Der Aufbau der aktuellen Wartehallen lässt aus konstruktiven Gründen eine nachträgliche Begründung nicht zu. Dies wird von der Firma Wall auf Anfrage bestätigt. Es heißt, dass sich derzeit zwar eine Arbeitsgruppe mit dem Thema im Allgemei-

nen beschäftigt, es jedoch keine Pläne der Umrüstung der FGUs auf der Linie 10 aus Statikgründen gäbe. Ein kompletter Austausch zum bestehenden FGU-Typ gestalte sich zudem außerordentlich kostenintensiv und stünde nicht im Verhältnis von umweltökologischen Vorteilen, die eine Dachbegrünung mit sich bringe. Die sich derzeit an den Haltestellen der Linie 10 befindlichen GFUs werden im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut, aufgearbeitet und nach der Wiederinbetriebnahme der Haltestelle installiert. Ebenso sind praktische Aspekte zu beachten, da mit der Begrünung der Dächer der Regenablauf erfahrungsgemäß öfter verstopft. Läuft das überflüssige Wasser über den Dachrand, bedeutet dies eine Komforteinbuße für die Fahrgäste sowie einen erhöhten Wartungsaufwand durch das Instandsetzen der Regenrinnen.

Ergebnis:

Die Vorgabe eines begrünten Daches hat aufgrund der geringen Aufbauhöhe und der geringen Fläche von 5-6 m² nur minimale Klimaeffekte. Der derzeitige FGU-Typ „Traffic“ auf der Linie 10 kann zudem nicht umgerüstet, sondern müsste sehr kostenintensiv ausgetauscht werden. Darüber hinaus wird mit höheren laufenden Unterhaltungskosten gerechnet. Die Entscheidungsgewalt darüber liegt jedoch nicht Zuständigkeitsbereich der RNV, sondern beim Eigentümer Wall.

Die Antwort war nicht hinreichend befriedigend und die Fraktion wird die Angelegenheit weiterverfolgen. Der Ortsbeirat möchte diese Merkmale in der nächsten Ausschreibungsrunde berücksichtigt wissen.

zu 6 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Einhaltung von Regeln im Ebertpark

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden von 2 Bereichen Stellungnahmen abgegeben.

Stellungnahme Bereich Öffentliche Ordnung:

Die Zuständigkeit des Ebertparkes liegt beim Baudezernat (Bereiche Umwelt, Grünflächen und Friedhöfe sowie Grünconsulting).

Der kommunale Vollzugsdienst beim Bereich Öffentliche Ordnung wird durch den Grünconsulting beauftragt, hier unterstützend durch Kontrollen tätig zu werden. Die festgestellten Verstöße werden an den Fachbereich zur weiteren Veranlassung weitergeleitet.

Stellungnahme des Bereichs Bauverwaltung Abteilung Grünconsulting:

Der Ebertpark wird bereits täglich von 2 Kollegen der Parkanlagenaufsicht kontrolliert. Für die Dauer von 4-6 Wochen wird veranlasst, dass ein Kollege der Parkanlagenaufsicht den Ebertpark 2x täglich kontrolliert.

Sollten hierbei entsprechende Verstöße festgestellt werden, wird der Vollzugsdienst mit der Durchführung von Sonderkontrollen beauftragt. Diese Sonderkontrollen können jedoch immer nur über einen begrenzten Zeitraum durchgeführt werden.

Mit beiden Antworten der Verwaltung waren die Ortsbeiräte nicht zufrieden. Sie waren der Ansicht, dass der Wille Probleme zu lösen nicht wirklich vorhanden ist. Anregung wäre z.B. Zivilkontrollen durchzuführen.

**zu 7 Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Satzung zur Vermeidung von Schottergärten in Friesenheim**

Folgende Stellungnahme wurde vom Bereich Bauaufsicht übermittelt:

Die Verwaltung bedankt sich für die Anregung. Seitens der Stadtverwaltung wird der Vorschlag geprüft.

Bereits am 16.6.2020 wurde der Antrag der Stadtratsfraktion der GRÜNEN „Auftrag an die Verwaltung zur Erstellung einer Begrünungssatzung / Freiflächengestaltungssatzung“ im BGA diskutiert und von dort zur weiteren Diskussion an den Umweltausschuss verwiesen.

Die Verwaltung wurde beauftragt Vor- und Nachteile einer Begrünungssatzung / Freiflächensatzung zu erarbeiten und diese im Umweltausschuss vorzustellen.

Dort wurde von 4-17 zur **Rechtsgrundlage** informiert:

Grundsätzlich ist es, auf der Basis von § 24 GemO i.V.m. § 88 Abs. 1 Nr. 3 LBauO für die Gemeinde möglich, durch Satzung Vorschriften zu erlassen über die Gestaltung der **unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke**. dabei kann bestimmt werden, dass Vorgärten nicht als Arbeits- oder Lagerflächen benutzt werden dürfen.

Durch Satzung kann die Soll-Vorschrift des §10 Abs. 4 LBauO:

„Nicht überbaute Flächen bebauter Grundstücke sollen begrünt werden, soweit sie nicht für eine zulässige Nutzung benötigt werden. Befestigungen die die Wasserdurchlässigkeit des Bodens wesentlich beschränken, sind nur zulässig, soweit ihre Zweckbestimmung dies erfordert.

modifiziert und zur gebundenen Entscheidung werden.

§ 10 Absatz 4 LBauO lässt auf Grund der Formulierung „soweit sie nicht für eine zulässige Nutzung benötigt werden“ beispielsweise Kfz-Stellplätze im Vorgarten zu.

Auf der anderen Seite gilt es zu bedenken, dass bei gewerbliche Betrieben, wie Kfz-Händlern und Tankstellen, aus Gründen des Grundwasserschutzes versiegelte Flächen vorgeschrieben sind.

Verhältnis zu Bebauungsplänen:

Schon in den Bebauungsplänen ist seit Jahren vorgeschrieben, dass, auch aus Gründen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs, Vorgärten gärtnerisch zu gestalten sind. Die Formulie-

zung lässt aber auch andere Auslegungen zu. Nun wird der Begriff „gärtnerische Gestaltung“ auch für versteinerte Vorbereiche in Anspruch genommen.

Inzwischen wurde deshalb von der Stadtplanung bei neuen B-Plänen die Formulierung entsprechend angepasst:

z.B.: „Mindestens 50% des Vorgartens sind bodendeckend als Vegetationsflächen (z. B. Gräser, Stauden, Bodendecker, Kletterpflanzen, Gehölze) anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Dabei ist die breitflächige Versickerungsfähigkeit des Bodens sicherzustellen. Der Vorgarten ist mit einem heimischen, kleinkronigen Laubbaum (Stammumfang min. 16-18 cm) und einer offenen Pflanzfläche von ca. 2qm zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Rechtsverbindliche Bebauungspläne, die auf Grundlage des § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festsetzen, gehen einer Satzung vor.

Damit sind Schottergärten in aktuellen B-Plangebieten per se ausgeschlossen.

Personalbedarf/ -bemessung:

Die Regelungen in einer Satzung müssen kontrolliert werden.

Um die o.g. Satzung um- und durchzusetzen, bedarf es eines hohen Kontroll- und Verwaltungsaufwandes.

Dies ist durch den Bereich Bauaufsicht bei der derzeitigen Personalbemessung nicht leistbar.

Momentan sind die Baukontrolleursstellen für die Stadtteile Nord, Süd und Mitte mit je 0,5 PE besetzt.

Damit ist es möglich Standards wie fehlende Meldebescheinigungen, Nachbarbeschwerden und Bauverstöße (Schwarzbauten) zu verfolgen.

Eine flächendeckende Kontrolle der Einhaltung von Satzungen ist damit aber nicht möglich.

Die Kontrolle vor Ort stellt dabei nur einen kleinen Teil der Arbeit dar.

Ordnungsbehördliche Verfahren müssen dem Verwaltungsverfahrensgesetz genügen, es müssen Grundlagenermittlung, Anhörung, Bescheiderstellung und Bearbeitung des anschließenden Widerspruchsverfahrens folgen.

Im parallellaufenden Bußgeldverfahren wird ähnlich verfahren, um den Verstoß zu ahnden.

Allein mit einem Bußgeldverfahren ist aber noch nicht der gewünschte Zustand (=Grünfläche) wiederhergestellt.

Mögliche Alternative:

In Baden-Württemberg hat man eine Regelung auf Länderebene initiiert:

Regelungen in Baden-Württemberg:

§ 9 Abs. 1 Satz 1 LBO: „Die nichtüberbauten Flächen der bebauten Grundstücke müssen Grünflächen sein, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden.“

Aktueller Gesetzesentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes:

§ 21 a NatSchG: „Schotterungen von privaten Gärten sind grundsätzlich keine andere zulässige Verwendung nach § 9 Abs. 1 Satz 1 LBO.

In Rheinland-Pfalz befindet sich die Landesbauordnung z.Zt. ebenfalls im Änderungsmodus.

Damit wären entsprechende Initiativen auch hier möglich.

Das Defizit im Kontrollbereich bliebe aber gleich.

Der Ortsbeirat wird die Entscheidung des Stadtrats abwarten.

zu 8 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Sanierung des westlichen Zugangsweges am Friesenheimer Friedhof

Der Bereich Grünflächen der Verwaltung übergab folgende Stellungnahme

Der Weg vom hinteren Friedhofseingang zur Völklinger Straße befindet sich in Inhaberschaft des Bereiches Gebäudewirtschaft und des Bereich Grünflächen und Friedhöfe. Bei einer Gesamtfläche von ca. 410 m² belaufen sich die Kosten einer Sanierung auf ca. 41.000 €, davon entfallen ca. 9.000 € auf den Friedhof. Wir werden den Bereich Gebäudemanagement bitten die Bereitstellung der Mittel zu beantragen. Nach entsprechender Bereitstellung kann die Maßnahme umgesetzt werden.

Die Fraktionen waren mit der Antwort einverstanden.

zu 9 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Fester Wegebelaag im Friesenheimer Hochzeitswäldchen

Der Bereich Bauverwaltung antwortete folgendermaßen auf diesen Tagesordnungspunkt.

Eine aktuelle Überprüfung des Wegezustandes konnte den gemeldeten Sachverhalt nicht bestätigen. An vereinzelt Stellen des Weges sind durch altes Laub Humusschichten entstanden. Ansonsten weist der Weg keinen hohen Anteil an Deckschicht auf, der bei Regen zu einem „Schlammparcours“ werden könnte.

Die Verwaltung behält sich vor, den Weg bei Feuchter Witterung nochmals zu prüfen und ggf. dann eine Instandsetzung von Teilflächen zu veranlassen.

**zu 10 Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Instandsetzung der zerstörten Sitzangelegenheiten am Froschbrunnen im
Arno-Reinfrank-Weg**

In der Antwort der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass Einzelteile der Holzauflagen an mehreren Bänken defekt sind und auch zum Teil fehlen. Laus Aussage des Bereichs Bauverwalten sollen die Bänke im Zeitraum Herbst/Winter 2020 insgesamt überholt werden, so dass sie zur neuen Saison vollständig intakt sind.

Hier waren die Fraktionen sehr zufrieden.

**zu 11 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Müllsituation rund um den Penny-Markt Hagellochstraße**

Der Bereich Entsorgung und Verkehrstechnik (Abteilung Straßenreinigung) nahm wie folgt Stellung:

Mitarbeiter der Stadtreinigung haben sich die Situation vor Ort angeschaut und mit Fotos dokumentiert. Aufgrund des Baustellenbereichs „Linie 10“ ist der Zugang zum Penny-Markt nur über den Gehweg gewährleistet. Die Aufstellung eines öffentlichen Papierkorbs ist, wegen der Baustellenabsperungen, nur am Pfosten des Verkehrszeichens „Zone 30“ in der Hagellochstraße möglich. Die Installation wurde bereits beauftragt. Weitere Papierkörbe können nicht angebracht werden, da die Gehwege in diesem Bereich sonst stark verengt würden. Im Penny-Markt selbst ist ebenfalls ein Abfallbehälter im Ein-/Ausgangsbereich aufgestellt. Das in der Borsteinrinne liegende Littering wird von der Straßenreinigung entfernt. Zusätzlich werden regelmäßige Zustandskontrollen durchgeführt um für eine Verbesserung der Abfallsituation in diesem Bereich zu sorgen.

Die Stellungnahme wurde als ausreichend befunden.

**zu 12 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Vermehrte Reinigung der Kanalschächte in Straßen mit großzügigem
Baumbestand**

Stellungnahme der Verwaltung, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt:

Der Bereich 4-24 Stadtentwässerung und Straßenunterhalt wurde durch den Bereich Tiefbau als Straßenbaulastträger beauftragt, die Schmutzfangeimer der Straßeneinläufe („Sinkkästen“) entlang der Ortsstraßen im Zuständigkeitsbereich des Bereichs Tiefbau im Durchschnitt alle ca. 18 Monate zu reinigen.

In der Leuschnerstraße erfolgte die Reinigung der Schmutzfangeimer zuletzt im Februar und März 2020, sowie punktuell im Mai 2020. Ferner haben wir am 02.09.2020 in Zusammenarbeit mit dem Bereich Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik begonnen, erneut die Rinnen und Sinkkästen zu reinigen. Bedingt durch parkende Kraftfahrzeuge können jedoch stets nicht alle Sinkkästen angefahren und gereinigt werden.

In Bereichen mit dichtem Baumbestand und parkenden Fahrzeugen ist i.d.R. die Reinigung von Rinnen und Sinkkästen nur nach vorheriger Ausweisung von temporären absoluten Halteverböten möglich. Mit Rücksicht auf den nachvollziehbaren Parkplatzbedarf können solche Halteverböte stets nur in kurzen Abschnitten ausgewiesen werden.

Durch die aktuelle trockene Witterung ist derzeit verstärkter Laubfall festzustellen. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (Sturm, Unwetter) bilden sich trotz 14-Tage-Turnus der Kehrmaschinen starke Laubansammlungen vor den Bordsteinen. Dieses Laub (in Verbindung mit sonstigem Müll und Tüten) verstopft bei Niederschlägen binnen kürzester Zeit auch unmittelbar zuvor gereinigte Sinkkästen. Aus diesem Grund erfolgt bereits eine enge Abstimmung mit den Kolleg*innen des Bereichs Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik bei der Reinigung solcher Bereiche. Wir werden auch zukünftig die bisherige Praxis fortsetzen, die Kolleg*innen des Bereichs Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik über von uns veranlasste Halteverböte zu informieren, damit parallel zu den Sinkkastenreinigungen auch die Kehrmaschinen effektiver eingesetzt werden können.

Auch hier waren die Fraktionen einverstanden.

**zu 13 Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 655 "Neuwiesenstraße"**

Die Stellungnahme des Bereichs Stadtplanung wurde mit der GAG abgestimmt und hatte folgenden Inhalt:

Für das städtische Grundstück in der Neuwiesenstraße, Stadtteil Friesenheim, wurde am 26.06.17 der Bebauungsplan 655 „Neuwiesenstraße“ aufgestellt mit dem Ziel Wohnraumflächen zu schaffen.

Das Bebauungsplanverfahren soll auf Grundlage eines abgestimmten GAG-Konzepts durchgeführt werden.

Die GAG teilt kurzfristig mit, dass das Projekt bei der GAG weiterhin in Planung und das Bauvorhaben für 2021 im GAG-Neubauprogramm vorgesehen ist. Die Planung wird vorgestellt, sobald der Konkretisierungsgrad dies erlaubt.

Sofern ein abgestimmtes Bebauungskonzept der GAG vorliegt, wird das Bebauungsplanverfahren fortgeführt und der nächste Verfahrensschritt – Offenlage – vorbereitet.

Die Antwort wurde so von den Ortsbeiräten akzeptiert.

**zu 14 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Verkehrssicherheit Vordere Burgstraße**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde folgende Stellungnahme durch den Bereich Straßenverkehr übermittelt.

Nach Prüfung des Sachverhaltes und der Sichtung der vorhandenen Daten aus ruhendem und fließendem Verkehr nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Vordere Burgstraße wurde im Jahr 2015 zum verkehrsberuhigten Bereich ausgebaut. Aufgrund von Beschwerden aus der Bürgerschaft, dass zu schnell gefahren würde, vor allem im Feierabendverkehr (15.00 bis 16.45 Uhr) führten wir insgesamt acht Geschwindigkeitsmessungen durch. Bei allen Messungen wurden keine Verwarnungen, keine Anzeigen und keine Fahrverbote verzeichnet. Die Messungen fanden immer in der Zeit von 15.00 bis 16.45 Uhr statt. Insgesamt wurden während der Messungen gerade einmal zehn Durchfahrten verzeichnet. Bei zwei der Messtermine ist in den eineinhalb Stunden Messzeit kein einziges Fahrzeug durchgefahren.

Im ruhenden Verkehr gibt es ebenfalls sehr wenige Verstöße. Bei acht Kontrollen in der Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.08.2020 wurden 28 gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt und keine Abschleppmaßnahme durchgeführt.

Bezüglich der geschilderten Verkehrssituation in der Vorderen Burgstraße sind die präsentierten Zahlen von hochgerechneten 2.500 Verstößen pro Jahr ein ausgezeichneter Wert. Stellt man die Zahlen in Relation bei abgerundet 250 Werktagen, kommt die Vordere Burgstraße gerade einmal auf 10 Verstöße am Tag. Dies bedeutet rechnerisch einen Verstoß alle 2h 24min. Bei 365 Tagen kommt man auf sieben Übertretungen am Tag. Dies führt zu einem Verstoß alle 3h 20min. Fahrzeuge der Polizei, Feuerwehr- und Rettungsdienste sind dabei noch nicht mal berücksichtigt, obzwar eine messbare Übertretung hier durchaus denkbar ist, aber zu keinem ordnungswidrigen Handeln führt.

Unsere kommunale Aufgabe umfasst die gesamte Stadt. Wir müssen unsere begrenzten Ressourcen deshalb mit Augenmerk einsetzen und bitten um Verständnis, dass es nicht möglich ist, die Vordere Burgstraße noch intensiver zu überwachen.

Es wurde angemerkt, dass die Messungen eher nachts durchgeführt werden sollten. Nach Ansicht der Ortsbeiräte sollten Schwerpunkte besser beachtet werden.

**zu 15 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Parksituation Carl-Clemm-Straße**

Stellungnahme des Bereichs Straßenverkehr

Nach Prüfung des Sachverhaltes inklusive einer Ortsbesichtigung am 03.09.2020 nehmen wir wie folgt Stellung:

Es liegt kein verkehrsrechtlicher Grund vor, an der Situation Carl-Clemm-Straße (vor Anwesen Hausnummer 19) Ecke Ysenburgstraße etwas zu ändern.

Begründung:

Im Kreuzungsbereich gilt das gesetzliche Parkverbot. Ebenso ist das Parken vor Grundstücksein- und -ausfahrten (§12(3)3 StVO) verboten.

Die Verkehrsüberwachung hat in der Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.08.2020 156 gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt und 27 Abschleppmaßnahmen durchgeführt. Trotz Corona und der Abordnung der Mitarbeiter*Innen zum kommunalen Vollzugsdienst wurde die Carl-Clemm-Straße 35-mal bestreift. Das Parken vor Grundstücksein- und -ausfahrten ist ein persönliches Schutzrecht. Hier wird die Verkehrsüberwachung nur auf tätig, wenn sie angefordert wird oder die Beschilderung der Straße eine andere Regelung vorschreibt (z.B. absolutes Haltverbot oder eingeschränktes Haltverbot). Dennoch muss nur die tatsächliche Breite der Grundstücksein- und -ausfahrt (hier ca. 2,30 m) freigehalten werden.

Die vorgeschlagene Markierung im Kreuzungsbereich würde die Bewohner des Anwesens Carl-Clemm-Straße 19 tendenziell eher benachteiligen. Eines der Fahrzeuge der Bewohner stand knapp unter Mitbenutzung des 5 m Einmündungsbereiches bei der Ortsbesichtigung. Mit Markierung und im Falle einer Kontrolle käme es zu einer Verwarnung, wenn nicht sogar zu einer Abschleppmaßnahme. Rechtlich können zwischen Grundstücksein- und -ausfahrt Fahrzeuge parken mit einer maximalen Länge von zwei Metern (das angetroffene Fahrzeug hat über 4 m).

Die Anwohner der Carl-Clemm-Straße haben jederzeit in akuten Situationen die Möglichkeit die Einsatzleitstelle in unserem Haus anzurufen (0621/ 504 – 3212) oder Privatanzeige zu stellen. Das Formular ist unter folgendem Link zu finden:

Die Antwort wurde als hinreichende erachtet.

**zu 16 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Parkende LKW über 7,5 t nachts in der Industriestraße**

Die Stellungnahme der Verwaltung übermittelt durch den Bereich Straßenverkehr hatte folgenden Wortlaut:

Bei den verkehrswidrig abgestellten Kraftfahrzeugen über 7,5 t, handelt es sich um ein klassisches Fehlverhalten der Kraftfahrzeugführer.

Die Industriestraße wird stichprobenartig von der Verkehrsüberwachung kontrolliert. Hierbei kam es im Jahr 2020 bei 22 Stichproben zu 89 Verwarnungen. Im Juli wurden hiervon 24 Verwarnungen erteilt, elf davon nach 21 Uhr.

Sofern es bei den Kontrollen der Verkehrsüberwachung Verstöße festgestellt werden, werden dies auch geahndet.

Die Antwort wurde akzeptiert.

**zu 17 Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Erstellung eines Bewässerungskonzeptes für extreme Hitzeperioden für
Bäume und Grünanlagen**

Stellungnahme der Verwaltung (Bereich Grünflächen und Friedhöfe):

Derzeit werden im Stadtgebiet ca. 2.000 Jungbäume bis ins sechste Standjahr regelmäßig bewässert. Diese Wassergänge sind an eine externe Firma vergeben. In Friesenheim werden derzeit acht Jungbäume (sieben mit Bewässerungssäcken) bewässert.

Rasen- und Grünanlagen werden grundsätzlich nicht zusätzlich bewässert, sofern nicht eine Bewässerungsanlage verbaut wurde. Repräsentationsgrün wie Parkanlagen (Ebertpark), Kübelpflanzen, besondere Staudenflächen und auf Sportrasenflächen werden mit einem Mehraufwand zu Standardpflege gewässert und gepflegt.

Der aktuell zu beobachtende verfrühte Blattabwurf ist eine direkte Reaktion der Bäume auf die Trockenheit. Über die Blätter betreibt der Baum zwar Photosynthese und produziert Nährstoffe für das Pflanzenwachstum, allerdings auf Kosten einer erhöhten Verdunstung über die Spaltöffnungen der Blattoberflächen. Wird die Verdunstung zu groß, aktuell wegen der Wasserknappheit im Boden, wird das Wachstum eingestellt und die Blätter als „Hauptverdunstungsquelle“ geopfert. Solange die Wassersäule im Baumstamm nicht komplett abreißt, kann der Baum im nächsten Frühjahr wieder neu austreiben. Ein Absterben ist nur bei Aufplatzen der Rinde sicher zu erkennen.

Für künftige anhaltende Trockenperioden werden weitere Maßnahmen, Mittel und Personal zur Aufstockung von Bewässerungsfahrzeugen geprüft.

Kostenaufstellung:

In Friesenheim befinden sich derzeit 2.036 Bäume im Bereich von Straßen. Ausgehend von der ausgeschriebenen Anzahl von notwendigen Wassergängen unter Berücksichtigung der angebotenen Preise ergeben sich dadurch Kosten in Höhe von jährlich etwa 237.000 Euro.

Aufschlüsselung:

- 6,50 €/Baum/Bewässerungsgang Arbeitskosten
- 15 Bewässerungsgänge, je 100l/Baum
- Wasserkosten 1,88€/Kubikmeter
- Nicht enthalten: Bewässerungssäcke, evtl. notwendige weitere Bewässerungsgänge

Der genannte Betrag bezieht sich dabei jedoch lediglich auf einen Bewässerungsgang pro Woche und ausschließlich auf Straßenbäume. Bei einem mehrmaligen Wässern pro Woche (drei Gänge wären maximal möglich) erhöhen sich die Kosten um das bis zu 3-fache. Bei einem Bestand von 9.200 Bäumen auf allen städtischen Grundstücken kämen auf den oben genannten Betrag zusätzlich noch Kosten in Höhe von *833.000 Euro* hinzu.

Die Antwort war zufriedenstellend.

**zu 18 Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Friedhof Friesenheim**

Die Antwort zu dieser Anfrage wurde durch den Bereich Grünflächen und Friedhöfe abgegeben:

Die Trauerhalle Friesenheim kann ohne Corona- Auflagen mit ca. 90 Plätzen bestuhlt werden.

In Friesenheim findet sich oft eine große Trauergemeinde ein, trotzdem tritt der Fall, dass es mehr als 90 Personen sind und es regnet, selten ein. Die Finanzierung einer Bedachung aus Friedhofsgebühren ist nicht geplant.

Das ganze Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Der Weg vom hinteren Friedhofseingang zur Völklinger Straße befindet sich in Inhaberschaft des Bereiches Gebäudewirtschaft und des Bereiches Grünflächen und Friedhöfe. Bei einer Gesamtfläche von ca. 410 qm belaufen sich die Kosten einer Sanierung auf ca. 41 000 €, davon entfallen ca. 9 000 € auf den Friedhof. Wir werden die Bereitstellung der Mittel beim Bereich Gebäudewirtschaft beantragen. Bei Mittelbereitstellung kann die Maßnahme umgesetzt werden.

Die Antwort wurde akzeptiert.

**zu 19 Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Aktuelle Sachstand des Girallassic-Parks in der Bexbacher Straße**

Die Antworten zur dieser Anfrage erfolgte durch den Bereich Jugendförderung und Erziehungsberatung

Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich des Girallassic-Parks in der Bexbacher Straße?
Bisherige Versuche der Verwaltung mit dem Girallassic Park e. V. seit dem März 2020 in Kontakt zu treten waren bislang erfolglos.

Wurde der zwischen dem Trägerverein und der Stadtverwaltung geschlossene Grundstückspachtvertrag gekündigt?

Nein, er wurde nicht gekündigt.

Sind der Stadtverwaltung die Gründe für die Abschaltung des bisherigen Internetauftritts des Trägervereins bekannt?

Die Gründe dafür sind der Verwaltung nicht bekannt.

Was geschieht mit dem vorhandenen Areal, falls sich der bisherige Trägerverein zurückziehen würde?

In diesem Fall wird die Verwaltung das weitere Vorgehen unter Einbeziehung der zuständigen Stellen prüfen.

Der Bereich Immobilien übermittelte hierzu folgende Antwort:

Im Juni 2020 wurde der Bereich Immobilien von Seiten einiger Bürger, Mängelmelder, Ortsvorsteher etc. davon unterrichtet, dass das Außengelände des „Girlassic Parks“ einen verwilderten Eindruck macht. Als mehrere Versuche scheiterten die 1. Und 2. Vorsitzende des Vereins telefonisch und per Mail zu erreichen, wurde der Verein, mit Fristsetzung, schriftlich aufgefordert das Gelände in einen verkehrssicheren Zustand zu setzen. Nach einiger Zeit meldete sich die 1. Vorsitzende und entschuldigte sich in einem mehrseitigen Mail für die Zustände. Sie versprach dafür zu sorgen, dass das Gelände aufgeräumt wird und die nötigen Pflegearbeiten vorgenommen werden.

Bei einer Überprüfung wurde festgestellt, dass der Verein keine Pflegemaßnahmen eingeleitet hat. Die Vorsitzende ist wiederum nicht zu erreichen.

Der Nutzungsvertrag wurde noch nicht gekündigt.

Dem Bereich Immobilien sind die Gründe für die Abschaltung des bisherigen Internetauftritts des Vereins nicht bekannt.

In § 3 Abs. des bestehenden Nutzungsvertrages ist folgendes geregelt: “Bei einer Vertragsauflösung übernimmt die Stadt die Anlage, wie sie liegt und steht“.

Die Fraktionen waren sich einig, dass es hier eine Lösung geben muss und werden die Angelegenheit weiter verfolgen.

**zu 20 Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Max-Hochrhein-Haus**

Der Bereich Steuerung erklärt in der übermittelten Stellungnahme, dass nach Kenntnisstand der Verwaltung eine Anschlussnutzung des Hauses noch

Soweit bekannt, ist die Max-Hochrhein-Stiftung auf der Suche nach einem Träger für eine Anschlussnutzung. Seitens des Stiftungsrates gibt es zur weiteren Nutzung noch keine konkreten Pläne.

Die Antwort wurde so akzeptiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um
17:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 17.09.2020

Sheila Krall
Schriftführer

Günther Henkel
Vorsitzende/r